

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0386/18	Datum 08.08.2018
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.10.2018	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	19.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft als Gemeindevahleiter für die kreisfreie Stadt Magdeburg für die im Jahr 2019 stattfindende Kommunalwahl den Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, Herrn Holger Platz und als stellvertretenden Wahlleiter den Amtsleiter des Amtes für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung, Herrn Dr. Tim Hoppe.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	i.A. Hr. Langenhan Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Anders als bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen wird der Wahlleiter für die Kommunalwahl nicht vom Landeswahlleiter oder von der Landesregierung berufen. Das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt hierzu in § 9 Abs.1:

„Wahlleiter ist in den Gemeinden der Bürgermeister ... Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen. Ein Bediensteter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindevahlleiter ... berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.“

Wie in anderen Großstädten, so ist auch in Magdeburg die Funktion des Wahlleiters bisher meist nicht vom Oberbürgermeister wahrgenommen worden.

Wegen der parallel verlaufenden Wahlorganisation für Europa- und Kommunalwahl 2019 ist es sinnvoll, Personenidentität zwischen dem Stadtwahlleiter für die Europawahl und dem Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl herzustellen. Die im Beschlussvorschlag genannten Personen sind durch den Minister des Innern als Stadtwahlleiter bzw. stellvertretender Stadtwahlleiter für die Europawahl berufen worden.